

Vorsorgeauftrag

Weshalb ein Vorsorgeauftrag errichten?

Mittels eines Vorsorgeauftrages kann jede handlungsfähige Person festlegen, wer sich im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit um ihre Betreuung und die Verwaltung ihres Vermögens kümmern und sie bei Rechtsgeschäften vertreten soll.

Die Vertretung kann umfassend gelten oder beschränkt werden – z.B. auf finanzielle Angelegenheiten, wenn man ebenfalls eine Patientenverfügung errichtet. Hierzu sehen Sie bitte *Gewusst wie* Nr. 34:

<http://www.duribonin.ch/wp-content/uploads/2012/06/Patientenverfuegung.pdf>

Wichtig: Der Vorsorgeauftrag muss handschriftlich verfasst werden

Wer einen Vorsorgeauftrag errichtet, trifft eine Entscheidung von grosser Tragweite!

Deshalb sieht das Gesetz Formvorschriften vor: Der Vorsorgeauftrag muss entweder wie ein Testament von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet oder durch ein Notariat öffentlich beurkundet werden. Damit wird vermieden, dass insbesondere betagte Personen ein von Dritten verfasstes Papier unterschreiben,

ohne sich hinreichend über dessen Inhalt Rechenschaft zu geben.

Eintragung im Personenstandsregister

Die Errichtung des Vorsorgeauftrages sowie dessen Hinterlegungsort kann beim Zivilstandsamt im Personenstandsregister eingetragen werden. Auf diese Weise stellt die betroffene Person sicher, dass ihr Vorsorgeauftrag auch beachtet wird: Im Fall der Urteilsunfähigkeit erkundigt sich nämlich die Erwachsenenschutzbehörde beim Zivilstandsamt, ob ein Vorsorgeauftrag vorliegt, und prüft gegebenenfalls, ob er gültig errichtet wurde.

Sind sämtliche Voraussetzungen für seine Wirksamkeit erfüllt, händigt die Erwachsenenschutzbehörde der beauftragten Person eine Urkunde aus, worin ihre Aufgaben und Rechte festgehalten sind.

Eine Alternative zum Eintrag im Personenstandsregister wäre die Hinterlegung des Vorsorgeauftrages beim Hausarzt und/oder nahestehenden Personen.

Für die konkrete Ausgestaltung des Vorsorgeauftrages erlaube ich mir den Verweis auf das diesem *Gewusst wie* anliegende Beispiel:

<http://www.duribonin.ch/wp-content/uploads/2012/06/Formulierungsbeispiel-Vorsorgeauftrag.pdf>

sowie die Gesetzesbestimmungen von ZGB 360 ff.:

<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/index.html#>

Meilen/Zürich, Mai 2014

Weitere Exemplare des vorliegenden *Gewusst wie* sowie solche zu anderen Themen finden Sie unter <http://www.duribonin.ch>.

Falls Sie eine rechtliche Beratung wünschen oder für Anregungen, Hinweise auf Ergänzungen und Verbesserungsvorschläge stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung: Sie erreichen mich

- per Formular unter <http://www.duribonin.ch/kontakt/>,
- unter der Emailadresse anwalt@duribonin.ch oder unter
- ☎ 044 923 26 16.

Zu beachten bitte ich Sie, dass ich keine kostenlosen Rechtsauskünfte erteile.